



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 101 „Schlossteichgebiet Klitten“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Schlossteichgebiet Klitten“ (EU-Nr. 4653-301) umfasst eine Fläche von 217,6 ha und befindet sich im Landkreis Görlitz im Nordosten des Freistaates Sachsen. Kommunalpolitisch gehört es zur Gemeinde Boxberg und liegt nördlich des Ortsteiles Klitten-Jahmen.

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Deutschlands gehört das Gebiet zur Region III „Nordostdeutsches Tiefland“ und dort zur naturräumlichen Haupteinheit D 13 - Oberlausitzer Heideland. Die Region des SCI ist gekennzeichnet durch oberflächennahe Flussanläufe des Lausitzer Urelb-Stromes, die auf älteren, kaltzeitlichen Schmelzwassersanden und stellenweise auch -kiesen liegen. Die oberflächlich anstehenden fluvialen Sedimente sind stellenweise überlagert mit holozänen Auelehmen oder Niedermoortorfen (westlich angrenzende Wulschine). Nördlich sind spät- und nacheiszeitliche Dünenansätze abgelagert.

Während des Betriebs des Tagebaues Bärwalde kam es zu umfangreichen Grundwasserabsenkungen. Mit der Stilllegung des Tagebaus stieg der Grundwasserspiegel wieder an, hat aber heute seinen natürlichen Flurabstand noch nicht wieder überall erreicht. Nördlich des Dürrbacher Fließes liegt der Grundwasserspiegel noch weit unter dem einstigen Niveau, während er südlich davon (Jahres)zeitweise wieder das natürliche Niveau erreicht und Landschaftsbild sowie Biotop prägend ist (z.B. Gewässer, Verlandungszonen, Sumpfwälder, Nasswiesen). Der Schlossteich selbst ist aktuell wieder instand gesetzt, weitere fünf der ehemaligen Klittener Teiche innerhalb des SCI sind weiterhin ausgetrocknet. Der Wasserstand im Schlossteich ist nicht nur vom Grundwasserstand abhängig. Der Teich wird seit Mitte der 1990er Jahre auch wieder von oberirdischem Zufluss gespeist. Dieser erfolgt über das Weigersdorfer Fließ, welches oberhalb schon die Weigersdorfer Teichgruppe, den Tauerwiesenteich und die Zimpler Teiche versorgt und an der Hohen Dubrau entspringt.

Etwa 53% des SCI ist mit Gehölz- und Waldflächen bestockt. Etwa ein Drittel der Gebietsfläche entfällt auf den Schlossteich selbst, dessen offene Wasserfläche allerdings deutlich kleiner ist. Der weitaus größere Teil des Teiches ist von Röhrichten und Rieden bewachsen. Die übrigen Flächen des SCI bilden verschiedene Offenland-Kulturbiotope, wobei ca.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

12% auf Grünland und 5% auf Acker entfallen. Die Forstwirtschaft stellt auf Grund des hohen Waldanteiles die Hauptnutzungsform im Plangebiet dar. Etwa 75% der Waldfläche weisen Laubbestände und Mischwälder aus Laub- und Nadelhölzern, ca. 25% sind mit Nadelwald im Reinbestand bestockt. Die Hauptbaumarten sind Stieleiche, Waldkiefer und in einigen Bereichen forstlich begründet auch die Rotbuche. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden einerseits als Grünland mit aktuell einschüriger Mahd Mitte Juni genutzt. Die Ackerfläche im Norden des Gebietes wird konventionell bewirtschaftet. Eine teichwirtschaftliche Nutzung ist im Gebiet derzeit nicht gegeben, da der Schlossteich noch nicht an einen Bewirtschafter verpachtet ist.

Etwa die Hälfte des Gebietes (Schlossteich und ca. 28 ha Waldflächen) befindet sich in Landeseigentum, die übrigen Flächen sind Privateigentum, tlw. aber an andere Flächennutzer verpachtet.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2010 konnten insgesamt 6 Flächen von 4 Lebensraumtypen (LRT 3150, 6510, 9119, 9190) sowie 2 Entwicklungsflächen (LRT 6510, 9190) ausgewiesen werden. Bezüglich Vorkommen und Flächenausdehnung des Waldlebensraumtyps 9190 kann im Gebiet generell von einem hohen Entwicklungspotential ausgegangen werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 101

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflä- chen	Fläche [ha]	Flächenan- teil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	50,3	23,1 %
6510	Flachland-Mähwiesen	2	5,3	2,4 %
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	2	2,9	1,4 %
9190	Eichenwälder auf Sandebenen	1	1,3	0,6 %
	gesamt:	6	39,8	27,5 %

Der Lebensraumtyp **3150** (Eutrophe Stillgewässer) kommt in Sachsen weit verbreitet und vergleichsweise häufig vor. Aus landesweiter Sicht hat das Bearbeitungsgebiet als Teil der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft landesweit eine große Bedeutung für den Schutz des Lebensraumtyps 3150, auch wenn die LRT-Fläche innerhalb des Gebietes vergleichsweise klein ist. Flachland-Mähwiesen (LRT **6510**) sind in Sachsen vor allem im Tief- und Hügelland weit verbreitet. Etwa 2/3 der Flächen dieses Lebensraumtyps liegt innerhalb der ausgewiesenen FFH-Gebiete. Das Plangebiet hat auf Grund der hier gefundenen Ausprägung und Flächengröße des LRT 6510 eine eher regionale Bedeutung für den Schutz dieses Lebensraumtyps. Die ursprünglich in Sachsen sehr weit verbreiteten Hainsimsen-Buchenwälder (**9110**) sind im Zuge der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung der vergangenen Jahrhunderte enorm zurück gegangen (zumeist Umwandlung in Nadelholzforsten), dennoch gehören sie noch zu den in Sachsen relativ weit verbreiteten Lebensraumtypen. Die größten sächsischen Restvorkommen befinden sich heute im Erzgebirge. Dem SCI kommt hinsichtlich des LRT 9110 lediglich lokale Bedeutung zu (bedeutungsvoll vor allem als Referenzbestände für den Wuchsbezirk). Der Lebensraumtyp **9190** umfasst die naturnahen Eichenmischwälder auf nährstoffarmen, trockenen bis feuchten, sauren Sandböden mit Stieleiche (*Quercus robur*) und Traubeneiche (*Quercus petraea*) als dominierende Baumarten. Hauptverbreitungsgebiet der Eichenwälder auf Sandebenen in Sachsen sind die Pleistozängebiete des Tieflandes. In den letzten beiden Jahrhunderten wurden bodensaure Eichenwälder großflächig in Kiefernforsten umgewandelt, so dass die Bestände heute relativ selten und nach der



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Roten Liste der Biotoptypen in Sachsen gefährdet sind. In diesem Zusammenhang haben die im SCI ausgewiesene LRT- und auch die LRT-Entwicklungsflächen grundlegend Bedeutung.

Alle sieben LRT-Flächen befinden in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Eine erhebliche aktuelle Beeinträchtigung für den Gewässer-LRT 3150 stellen die (versorgungsbedingten) Wasserstandsschwankungen und Austrocknungserscheinungen dar. Eine erhebliche zukünftige Gefährdung für diesen LRT als auch für die auf Gewässer angewiesenen Arten des Anhangs II ergibt sich aus weiterhin nicht abgesicherten Wasserversorgung des Schloßteiches sowie der daraus resultierenden ungeklärten Nutzungs- und Bewirtschaftungssituation.

Unter den Beeinträchtigungen der Waldbestände ist an erster Stelle der im gesamten Plangebiet festgestellte verjüngungshemmende Wildverbiss zu nennen, der insbesondere die langfristige Entwicklung der Eichenwälder (LRT 9190) gefährdet. Eine langfristige Beeinträchtigung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung geht von gesellschaftsfremden Baumarten aus, beispielsweise Robinie (*Robinia pseudacacia*), Weymouthskiefer (*Pinus strobus*), Spätblühende Traubenkirsche (*Padus serotina*) und vor allem Roteiche (*Quercus rubra*), die zwar überwiegend nur in Einzelexemplaren oder kleinen Gruppen, allerdings überall im Gebiet auftreten.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 101

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	1	50,3	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	2	5,3	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	2	2,9	-	-
9190	Eichenwälder auf Sandebenen	-	-	1	1,3	-	-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Schloßteichgebiet" wurden während der Ersterfassung fünf Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Steinbeißer, Rotbauchunke, Fischotter, Großes Mausohr und Mopsfledermaus) nachgewiesen, für eine weitere Art (Wolf) befindet sich das Gebiet im aktuellen Vorkommensgebiet (vgl. Tabelle 3). Aussagen über ein Vorkommen des Kammmolches im SCI konnten nicht bestätigt werden.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 101

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
1149 - Steinbeißer	<i>Cobitis spec.</i>	1	1411m	<1%
1188 – Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1	105,3	48,4%
1355 – Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	126,4	58,1%
1308 – Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	143,8	66,1%
1324 – Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	143,8	66,1%
1352 – Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	217,6	100%

Aktuelle Vorkommen des Steinbeißers (1149 – *Cobitis spec.*) liegen in Sachsen in den Einzugsgebieten der Spree und der Schwarzen Elster. Das Vorkommen im SCI ist Teil des Einzugsgebietes der Spree und hat damit eine überregionale Bedeutung. Die Rotbauchunke (1188 – *Bombina bombina*) gilt im Naturraum Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft als noch weit verbreitet. Sie besitzt hier ihr größtes und weitgehend geschlossenes Vorkommensgebiet in Sachsen. Auf Grund der eng mit dem Umland des SCI verzahnten Vorkommen innerhalb des Schlossteichgebietes erlangt das Plangebiet innerhalb dieses Verbreitungsgebietes bereits eine herausragende Stellung und damit auch landes-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

weit eine besondere Bedeutung. Eine Gefährdung für das Vorkommen dieser als auch für den Fischotter als auf auf Gewässer angewiesene Arten ergibt sich aus der nicht abgesicherten Wasserversorgung des Schloßteiches sowie der daraus resultierenden ungeklärten Nutzungs- und Bewirtschaftungssituation. Der Fischotter (1355 – *Lutra lutra*) hat in Sachsen einen seiner Verbreitungsschwerpunkte innerhalb von Mitteleuropa. Als Teilgebiet des Oberlausitzer Heide- und Teichgebietes - eines der am dichtesten besiedelten Gebiete Sachsens - hat das Plangebiet eine besondere Bedeutung für den Fischotter. Die Mopsfledermaus (1308 – *Barbastella barbastellus*) nutzt das SCI „Schloßteichgebiet Klitten“ als Jagdgebiet, der mit der Ersterfassung gelungene Reproduktionsnachweis läßt auch eine naheliegende Wochenstube vermuten. Die nächstgelegenen bekannten Vorkommensgebiete der Art liegen nicht weit entfernt (z. B. Schwarze Lache Kreba, Teichgebiet bei Uhyst). Auf Grund dieser Sachverhalte kommt dem Plangebiet bereits eine regionale Bedeutung für den Lebensraumverbund der Mopsfledermaus zu. Auch das Große Mausohr (1324 – *Myotis myotis*) nutzt das SCI als Jagdhabitat. Es liegt im Einzugsbereich der Wochenstuben von Lohsa, Niesky und Baruth. Auf Grund der doch relativ geringen Größe des Plangebietes und seines Waldanteils kommt diesem zumindest eine lokale Bedeutung zu. Für den Wolf (1352 – *Canis lupus*) ist das SCI 101 lediglich Bruchteil eines großen Vorkommensgebietes in Ostsachsen und Südbrandenburg.

In der Gesamtbewertung befinden sich alle Habitatflächen in einem günstigen Erhaltungszustand (vgl. Tabelle 4). Eine Gefährdung für die auf Gewässer angewiesenen Arten des Anhangs II (Steinbeißer, Rotbauchunke, Fischotter) ergibt sich aus der nicht abgesicherten Wasserversorgung des Schloßteiches sowie der daraus resultierenden ungeklärten Nutzungs- und Bewirtschaftungssituation.

Weiträumige Beeinträchtigungen des Gebietes sind von der geplanten Umverlegung der Bundesstraße B156 zwischen Bärwalder See und Schlossteichgebiet sowie durch den Ausbau der Eisenbahnstrecke zwischen Hoyerswerda und Horka (geplanter zweigleisiger Ausbau mit Ausbaugeschwindigkeit 120 – 160 km/h und zu 180 Züge je Tag) zu erwarten. Auf Grund des höheren Verkehrsaufkommens, stärkerer Lärm- und Schadstoffemissionen können die Fischotter-Wanderwege zwischen dem SCI 101 und anderen Gebieten beeinträchtigt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 101

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
1149 - Steinbeißer	<i>Cobitis spec.</i>	-	-	1	1.411 m	-	-
1188 – Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	1	105,3	-	-
1355 – Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	126,4	-	-	-	-
1308 – Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	143,8	-	-
1324 – Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	143,8	-	-
1352 – Wolf	<i>Canis lupus</i>	keine Bewertung					

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Die Sicherung einer geregelten Wasserversorgung und –bewirtschaftung als Maßnahme auf Gebietsebene ist notwendig, um die von einer Mindestwasserversorgung abhängigen Lebensraumtypen (LRT 3150) und Arten des Anhangs II (Steinbeißer, Rotbauchunke, Fischotter) zu erhalten. Die Maßnahme beinhaltet die Fertigstellung bzw. Sanierung der insbesondere den Schlossteich betreffenden Wasserbauwerke, die Ordnung der Wasserrechte (Sicherstellung einer langfristigen Mindestversorgung des Teiches) und wasserrechtliche Abnahme für die gesamte Vorflutneuregelung im das FFH-Gebiet betreffenden Bereich, die Sicherung einer langfristigen Unterhaltung von Zulauf, Ablauf und sonstigen Gräben im Schlossteichbereich, die geregelte Bewirtschaftung des Teiches sowie Ergrei-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

fung aller Maßnahmen, die langfristig zu einer Wiederherstellung des guten Zustandes des gesamten Grundwasserkörpers im Sinne der WRRL führen können.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die für den Schlossteich empfohlene Erhaltungsmaßnahme der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung dient der langfristigen Sicherung und Entwicklung der an das Gewässer gebundenen Lebensraumtypen und Habitate. Eine zu geringe Wasserversorgung ist ebenso negativ zu sehen wie ein dauerhafter Überstau der Flachwasserzonen und Röhrichte. Die naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung beinhaltet den Mindesteinstau auf aktuellem Niveau, die Erhaltung der Strukturvielfalt bei allen Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen am Teich (vielgestaltige Ufer, Flachwasserbereiche, Uferabbrüche, ausgeprägte Verlandungszonen, Submersvegetation, Röhrichte, Altbäume auf Teichdämmen usw.) sowie das langfristige Aufhalten der weiteren Verlandung. Die Wiederaufnahme einer fischereilichen Nutzung soll u.a. den Grundsätzen der „Guten Fachlichen Praxis“ folgen, die für den LRT 3150 kennzeichnende Vegetation und mind. 30 % Röhricht bezogen auf die gesamte Teichfläche erhalten.

Die auf den LRT 6510 bezogene Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme „ein- bis zweischürige Mahd“ folgt den Hinweisen zur LRT-gerechten Wiesennutzung“, beispielsweise zur Festlegung von Mahdterminen (erste Mahd im Nutzungsstadium V oder VI bzw. Ende der Phänophase 6, zweite Mahd ggf. nach 6-8 Wochen), Erhaltungskalkung sowie Vermeidung von Aushagerung durch entzugsorientierte Düngung.

Im Zentrum einzelflächenspezifischer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Wald stehen der Erhalt bzw. die Entwicklung naturnaher Waldstrukturen insbesondere von Biotopbäumen und Totholz, als essentielle Grundlage für ein artenreiches, lebensraumtypisches Waldökosystem. Einzelflächenweise Entwicklungsmaßnahmen dienen im Wesentlichen der Kohärenz (Arrondierung von Beständen, Vernetzung). Diese Maßnahmen beinhalten das Anreichern von starkem stehenden und liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha), die Reduktion des gesellschaftsfremden Baumartenanteils vor der Hiebsreife sowie die Anreicherung von Biotopbäume (mind. 3 St./ha).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Naturgemäß sichern die gebietsbezogenen Maßnahmen zur Sicherung einer geregelten Wasserversorgung und -bewirtschaftung sowie die Maßnahme zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung auch Vorkommen und Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden gewässergebundenen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Steinbeißer, Rotbauchunke, Fischotter).

Als Erhaltungsmaßnahme für die Rotbauchunke werden zusätzlich Einschränkungen im aktiven Raubfischbesatz empfohlen (kein aktiver Besatz mit Welsen, bei Wiederaufnahme einer geregelten Karpfenteichbewirtschaftung Festsetzung einer Obergrenze für den Besatz mit Hechten und Zander in Abstimmung mit der Naturschutz- und der Fischereibehörde).

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Waldfledermaushabitate werden für die Wald- und gehölzbestockten Flächen innerhalb des SCI Behandlungsgrundsätze empfohlen. So ist langfristig der Anteil an Laub- und Laubmischwaldbeständen von aktuell ca. 75% der gesamten wald- und gehölzbestockten Fläche des FFH-Gebietes langfristig zu halten, bestehende Althölzer sollen zur langfristigen Sicherung des bestehenden Anteils von aktuell ca. 28% an quartierhöffigen Waldbeständen mit Bestandesalter > 80 Jahre und ca. 5% (aktuell ca. 8%) an baumhöhlenträchtigen Altbeständen mit Bestandesalter >100 Jahre bezogen auf den Gesamtwaldbestand hinhaltend genutzt werden. Bei der forstlichen Nutzung sollen artgefährdende Beeinträchtigungen vermieden werden (insbesondere durch Schonung potenzieller Quartierbäume), die laubholzreichen Bestände im Bereich der Teiche sollen langfristig erhalten werden, der Einsatz von Insektiziden wird auf das unbedingt notwendige Maß (Kalamitätsfall) beschränkt und die Schalenwildbestände werden auf ein die natürliche Eichenverjüngung ermöglichendes Maß angepasst.

Bezüglich des Wolfsvorkommens werden ebenfalls Behandlungsgrundsätze empfohlen. Diese beinhalten die Erhöhung der Akzeptanz durch Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit der Jägerschaft, ggf. Präventive Maßnahmen zum Schutz von Nutztieren (Schutzhunde, Zäunung, Untergrabschutz), die Erhaltung von störungsarmen Räumen als Rückzugs- und Ruhezone sowie ggf. Besucherlenkung und Konzentration des Tourismus auf ausgewählte Bereiche.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Um die Habitatqualität des Steinbeißers zu optimieren sollten Wasserführung und Wasserqualität (Beeinträchtigung durch Faulschlamm) im Dürrbacher Fließ verbessert werden.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 101

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Sicherung einer geregelten Wasserversorgung und -bewirtschaftung	(Gebietsebene)	langfristige Sicherung des Vorkommens von LRT 3150, Steinbeißer, Fischotter, Rotbauchunke und Sicherung der günstigen Erhaltungszustände	Eutrophe Stillgewässer (3150), Steinbeißer, Fischotter, Rotbauchunke
Einhaltung Bewirtschaftungsgrundsätze für Gehölz- und Waldbestockte Fläche	143,8	langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Jagdhabitats von Mopsfledermaus und Gr. Mausohr	Mopsfledermaus und Gr. Mausohr
naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung	50,3	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von Fischotter, Rotbauchunke (und Steinbeißer)	Eutrophe Stillgewässer (3150), Rotbauchunke, Steinbeißer, Fischotter
ein- bis zweischürige Mahd unter Beachtung der Hinweise zur LRT-gerechten Wiesennutzung	5,3	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Flachland-Mähwiesen (6510)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Totholz, Biotopbäume, Erhalt der Mehrschichtigkeit)	2	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Eichenwälder auf Sandebenen (9190)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Die Abstimmung der Maßnahmevorschläge erfolgte innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe sowie mit unmittelbar von Maßnahmen betroffenen privaten Eigentümern und Nutzern.

Ein Konfliktpotenzial verbleibt auf Grund der komplizierten Situation hinsichtlich des Wasserhaushaltes und der Wasserversorgung des Gebietes. Vor dem Hintergrund der sich aus der aktuellen Wassersituation ergebenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen ist als dringlichste Maßnahme die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und Gewässerbewirtschaftung anzusehen. Diese ist als gebietsübergreifende Maßnahme nur durch Zusammenarbeit aller betroffenen Behörden, Kommunen und Institutionen sowie zukünftiger Bewirtschafter realisierbar.

Für die Waldbereiche wurden (auch nach Nachfrage) keine Einwände gegen die Planung erhoben, die somit als abgestimmt gilt. Der überwiegende Teil der vorgeschlagenen Grundsätze und Maßnahmen innerhalb der Wald-LRT bzw. der Habitate der Waldfledermäuse kann im Zuge der normalen Nutzungen bzw. Bewirtschaftung der LRT realisiert werden.

Der Maßnahme zur Pflege der Grünland-Lebensraumtypen wurde grundsätzlich zugestimmt, bei einer Teilfläche die Ausweitung der Maßnahme allerdings auf die gesamte Wiese gefordert. Dieser Interessenkonflikt ließ sich im Rahmen des MaP nicht lösen, da die Abgrenzung der Maßnahme sich auf die nach Kartier- und Bewertungsschlüssel ausweisbare LRT-Fläche bezieht. Die für die Grünland-LRT vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Rahmen der aktuellen Bewirtschaftung bereits ausgeführt, im Rahmen der aktuellen Förderprogramme besteht seitens des Bewirtschafters die Verpflichtung, diese entsprechend bis zum Jahr 2013 fortzuführen. Eine Fortführung/Förderung dieser Maßnahmen nach 2013 sollte angestrebt werden.

Aus dem Zustand, Gebietspotential, den Beeinflussungen und der Einbettung in das Umland ergab sich aus derzeitiger Sicht keine Notwendigkeit zu besonderen Gebietssicherungsmaßnahmen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 101 wurde im Original vom Büro „lutra - Gesellschaft für Naturschutz und landschaftsökologische Forschung“ (Boxberg Ortsteil Tauer) erstellt und kann bei Interesse bei der Landesdirektion Dresden oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten